

Der Handelsgärtner

Abonnementspreis

bei direktem Bezug vom Verlag:
für Deutschland, Oesterreich
und Luxemburg M. 5.—, für das
Ausland M. 8.—, durch die Post
oder den Buchhandel M. 20.—
pro Kalenderjahr.
Ausgabe jeden Freitag.

Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Begründet von Otto Thalacker. — Verlag: Thalacker & Schwarz, Leipzig, Weststr. 58.

Inserate

30 Pfennige für die vier-
gespaltene Nonpareille-Zeile,
auf dem Umschlag 40 Pfennige,
im Reklameteil M. 1.— für
die zweigespaltene 105 mm
breite Petit-Zeile.

Das Abonnement gilt fortlaufend u. kann nur durch Abbestellung 14 Tage vor Jahresschluß aufgehoben werden.

Beachtenswerte Artikel

in vorliegender Nummer:

Die Frage eines gärtnerischen Kreditorenverbandes. II.

Gärtnereien sind „Werkstätten“.

Gärtnerisches Bildungswesen.

Ueber einige bemerkenswerte Neuheiten der Londoner Ausstellung.

Die Geschäftslage der deutschen Gärtnerei im Juli 1912. II. (Schluß.)

Rechtspflege, Vereine und Versammlungen, Ausstellungen, Kultur, Kulturstand und Ernte, Handelskammerberichte, Fragekasten für Rechtsangelegenheiten, für Praxis und Wissenschaft, für Pflanzenkrankheiten usw.

Die Frage eines gärtnerischen Kreditorenverbandes.

II.

Der zweite Teil der Ausführungen Jacobsens gipfelt darin, daß die Gläubiger, wenn sie zusammen ihre Interessen wahrnehmen können, erfolgreicher sein werden, als wenn jeder allein für sich handeln muß. Das ist nicht nur im Falle der Zahlungseinstellungen, im Konkurs, bei Akkorden, Moratorien usw. richtig, sondern trifft auch zu, wenn es sich darum handelt, durch geeignete Maßregeln Ordnung in den Betrieb des Schuldners zu bringen, eine Konkursöffnung herbeizuführen, wo dies unbedingt notwendig erscheint, gegen unlautere Schiebungen einzuschreiten, Schwindler und Betrüger zu entlarven, aber auch zu sanieren, wo durch eine Hilfe Aussicht besteht, den Schuldner aufrecht zu erhalten und dadurch noch Befriedigung zu finden. Das sind die Aufgaben eines Kreditorenvereins, soweit es sich um die Geltendmachung von Forderungen handelt. Aber seine Ziele reichen noch weiter. Er soll auch im allgemeinen durch Auskünfte, Warnungen usw. seine Mitglieder vor Verlusten bewahren; er soll einschreiten gegen die Mißstände, die sich in der betreffenden Branche zeigen und dem unlauteren Wettbewerb nachdrücklich zu Leibe gehen. Jacobsen weist auf die Tätigkeit des Kreditorenverbandes der Großhändler in Manufakturwaren in Hamburg, des Gläubigerschutzverbandes für Handel und Industrie in Berlin, des westdeutschen Gläubigerschutzverbandes in Köln hin und meint, daß das, was hier möglich gewesen sei, in der Gärtnerei sich erst recht ermöglichen lassen müsse. Ich hatte Gelegenheit, sagt er, bei einer Anzahl von Zahlungseinstellungen die Gläubigerlisten einzusehen; ich fand immer dieselben Kategorien von Gläubigern, es sind die Baumschulen, Topfpflanzengärtnereien, Rosenschulen, Samenhandlungen, Schnittblumenversender, Lieferanten von Bedarfsartikeln, Holländer und belgische Großgärtnereien, Gewächshausanlagen und die Zeitungen, die meistens den Hauptteil der Gläubigerliste, sowohl was Zahl der Gläubiger und Höhe der Schuldsommen betrifft, bilden. Alle diese Kategorien sind nun in Verbänden und Vereinen organisiert, und es dürfte wohl kaum einen Versender, Gärtner, Fabrikanten, Händler dieser eben genannten Leidtragenden geben, der nicht wenigstens einem Verbands angehört. (Hier denkt J. wohl etwas zu optimistisch!) Wenn nun die verschiedenen Verbände zusammentreten mit dem festen Willen, für ihr Mitglieder bei den nun einmal unvermeidlichen Zahlungseinstellungen nach Möglichkeit die Schäden zu mindern, das Möglichste herauszuholen nach dem Grundsatz: „Einer für alle, alle für einen!“,

so dürfte es gerade in der gärtnerischen Branche sehr schnell gelingen, in allen Fällen, wo Gärtner von Zahlungseinstellungen, Konkursen usw. betroffen werden, ein gemeinsames Handeln und dadurch eine Erledigung im Sinne und zugunsten der Gläubiger zu erreichen.“ Wir übergehen hier die einzelnen Beispiele aus dem praktischen Leben, welche Jacobsen zur Bekräftigung seines Appells anführt. Sie sind typisch! Man könnte sie Schulbeispiele nennen! Jacobsen hat die Zwecke und Ziele eines gärtnerischen Gläubigerschutzverbandes schließlich in folgendem zusammengefaßt:

Erhaltung der Existenz würdiger Schuldner, die durch widrige Verhältnisse in schlechte Lage kommen.

Ausmerzung unwürdiger Elemente, kleinere Kosten für alle Gläubiger, Vermeidung von Konkursen mit ihren hohen Kosten und kleinen Ergebnissen, dagegen Vermehrung der außergerichtlichen Vergleiche, die den Gläubigern und Schuldnern besser gerecht werden.

Verhinderung unangebrachter Zwangsvergleiche seitens der Schuldner, Ausschaltung der sogenannten Akkordvermittler, die übermäßig hohe Gebühren beanspruchen.

Veranlassung der schlecht dastehenden Existenzen, ihre Verhältnisse rechtzeitig darzulegen, da eine Prüfung durch Kollegen in Aussicht steht, also für ehrliche, unparteiische Lösung gesorgt ist.

Es werden sicherlich Schuldner, die einsehen, daß sie nicht mehr weiterkommen, sich rückhaltlos dem Schutzverband anvertrauen und demselben die Regelung der Verhältnisse übertragen, wie dies in anderen Branchen, wo Schutzverbände existieren, schon längst geschieht. Sonstige Vorteile, wie Ratserteilung, Auskunft über Kreditwürdigkeit usw. ergeben sich mit der Zeit von selbst.

Jacobsen denkt sich den gärtnerischen Gläubigerschutzverband als eine Gründung der verschiedenen Verbände und Vereine, denen sich außenstehende Personen einzeln anschließen können. Wir sind der Meinung, daß die bestehenden Verbände wohl die Gründung in die Hand nehmen können, daß aber im übrigen dieser Verband ein selbständiges Ganze sein muß, das den Einflüssen der einzelnen Verbände später nicht mehr unterworfen ist. In der Kardinalfrage stimmen wir mit Jacobsen überein. Der Gläubigerschutzverband für eine einzelne Branche ist den allgemeinen Vereinigungen dieser Art, wie sie oben schon erwähnt wurden, vorzuziehen. Warum hat der Kreditorenverband für das Edelmetallgewerbe in Pforzheim so bedeutsame Erfolge erzielt? Weil es eben lediglich Männer der Branche selbst sind, die den Geschäftsgang leiten und die einzelnen Maßnahmen treffen. Das gibt eine viel höhere Gewähr auf ein gedeihliches Wirken, als wenn alle Branchen in einem Verbands vereinigt sind. Dann ist es ja unausbleiblich, daß alle Fälle nach dem verhängnisvollen Schema F behandelt werden und dabei manches versehen wird.

Wir wollen nur wünschen, daß die Anregungen, welche in dem Vortrag Jacobsens enthalten sind, nicht dasselbe Schicksal haben, wie die des „Handelsgärtner“, der Vergessenheit anheim zu fallen. Das wäre tief zu beklagen, denn ein Schutzverband für die Handelsgärtner Deutschlands und verwandte Berufszweige würde die Lage der deutschen Gärtnerei ohne Zweifel heben und viel zur Gesundung unseres Kreditverkehrs beitragen, der bekanntlich noch sehr im argen liegt. Die Gärtner aller Branchen, die Blumengeschäftsinhaber und die